



SPD-Fraktion in der BV-Nord



Volt



Münster, 03.09.2026

Verkehrssicherheit an der Grevener/Sprakeler Straße in den Bereichen Am Max-Klemens-Kanal und Am Knapp verbessern

Die Bezirksvertretung Münster-Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit an der Grevener/Sprakeler Straße insbesondere für Fußgänger und Radfahrer weiter verbessert werden kann.

Im Mittelpunkt stehen dabei

- der Einmündungsbereich Grevener/**Sprakeler Straße / Am Max-Klemens-Kanal** einschließlich der dortigen Bushaltestellen sowie
- die Querungssituation im Bereich der Bushaltestelle „**Am Knapp**“.

Die beiden Bereiche sind entsprechend ihrer jeweiligen örtlichen Gegebenheiten gesondert zu untersuchen. Dabei sollen insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise geprüft werden:

1. Warnung vor dem Zweirichtungsradverkehr am Max-Klemens-Kanal

Für Kraftfahrzeugführende, die auf der Grevener Straße aus südlicher Richtung kommend nach links in die Straße Am Max-Klemens-Kanal abbiegen, soll eine deutlich wahrnehmbare Warnung vor dem in beide Richtungen geführten Radverkehr eingerichtet werden.

Geprüft werden soll insbesondere die Anbringung eines gut sichtbaren, gegebenenfalls fluoreszierenden Warnhinweises mit der Aussage:

„Radverkehr kreuzt von links und rechts“

Dieser soll mit einem Zusatzhinweis „**nur für Linksabbieger**“ oder einer vergleichbaren eindeutigen Kennzeichnung verbunden werden. Als möglicher Standort kommt aus Sicht der Antragstellenden die vorhandene Straßenlaterne vor dem Einmündungsbereich in Betracht.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob die Beschilderung durch ein gelbes Blinklicht, eine Warnleuchte oder eine andere geeignete optische Hervorhebung ergänzt werden kann.

Der beigefügte Bildentwurf veranschaulicht eine mögliche Ausführung und einen möglichen Standort. Die abschließende verkehrsrechtliche und gestalterische Ausführung bleibt der fachlichen Prüfung durch die Verwaltung vorbehalten.

2. Weitere Sicherung des Einmündungsbereichs Am Max-Klemens-Kanal

Ergänzend zur Warnbeschilderung soll geprüft werden, ob weitere kurzfristig umsetzbare Maßnahmen die Sichtbarkeit des Zweirichtungsradwegs und die Aufmerksamkeit der Linksabbiegenden verbessern können.

In Betracht kommen insbesondere:

- eine deutlichere Markierung der Radwegfurt,
- eine farbliche Hervorhebung des Kreuzungsbereichs,
- zusätzliche Fahrradpiktogramme oder Richtungspfeile,
- eine Verbesserung der Sichtbeziehungen und
- weitere geeignete verkehrsrechtliche oder bauliche Maßnahmen.

3. Verbesserung der Querungssituation an den Bushaltestellen „Am Max-Klemens-Kanal“

Die Verwaltung wird gebeten, erneut zu prüfen, wie das sichere Queren der Sprakeler Straße im Bereich der beidseitig gelegenen Bushaltestellen „**Am Max-Klemens-Kanal**“ erleichtert werden kann.

Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten folgender Maßnahmen untersucht werden:

- eine Mittelinsel oder andere bauliche Querungshilfe,
- eine Fußgängerbedarfsampel,
- eine geeignete Geschwindigkeitsreduzierung,
- eine Verbesserung der Sichtbeziehungen,
- eine Verlegung oder bessere Zuordnung der Haltestellenbereiche oder
- andere geeignete Maßnahmen.

Bei der Prüfung sind die Wegebeziehungen zum gegenüberliegenden Gut Kinderhaus und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angemessen zu berücksichtigen.

4. Erneute Prüfung der Querungssituation an der Bushaltestelle „Am Knapp“

Die Verwaltung wird gebeten, die Querungssituation an der Bushaltestelle „**Am Knapp**“ erneut zu bewerten.

Den Antragstellenden ist bekannt, dass bereits 2022 die Prüfung einer Fußgängerbedarfsampel beantragt wurde. Die Verwaltung ließ daraufhin am 11. Januar 2023 die Zahl der querenden Fußgänger*innen und Radfahrenden ermitteln. Auf Grundlage dieser Zählung wurden sowohl eine Bedarfsampel als auch ein Fußgängerüberweg abgelehnt.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- ob sich die tatsächlichen Verkehrs- und Nutzungsverhältnisse seit der damaligen Erhebung verändert haben,
- ob eine erneute Erhebung zu unterschiedlichen Tageszeiten und an mehreren repräsentativen Tagen erforderlich ist und
- ob unabhängig von einer Fußgängerampel oder einem Fußgängerüberweg andere Maßnahmen zur Verbesserung der Querungssicherheit möglich sind.

Insbesondere soll geprüft werden, ob bauliche, gestalterische oder geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen das Queren der Sprakeler Straße erleichtern können.

5. Erneute Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung

Den Antragstellenden ist bekannt, dass bereits im Jahr 2022 beantragt wurde, die bestehende Tempo-30-Regelung bis zur Sprakeler Straße 403 zu verlängern. Der damalige Antrag wurde insbesondere mit der Querung zur Bushaltestelle „Am Max-Clemens-Kanal“, den dortigen Wegebeziehungen zum Gut Kinderhaus und dem Ziel einer Beruhigung des Einmündungsbereichs begründet.

In Kenntnis der damaligen Befassung und der anschließend nicht erfolgten Ausweitung wird die Verwaltung gebeten, erneut zu prüfen, ob unter den heutigen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen

- eine Verlängerung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung,
- eine abschnittsweise Anordnung von Tempo 30,
- eine zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsreduzierung oder
- andere Maßnahmen zur Verringerung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten

möglich sind.

Dabei sollen insbesondere die Bushaltestellen, die Querungsbeziehungen, der Zweirichtungsradverkehr und die Abbiegesituation am Max-Klemens-Kanal berücksichtigt werden.

6. Dauerhafte Freihaltung der Fuß- und Radwege

Die gemeinsamen Fuß- und Radwege entlang der Sprakeler Straße und im Bereich Am Max-Klemens-Kanal sollen regelmäßig kontrolliert und dauerhaft von hineinragendem Bewuchs freigehalten werden.

Der Rückschnitt soll so erfolgen, dass die baulich vorhandene nutzbare Breite der Wege vollständig zur Verfügung steht und ausreichende Sichtbeziehungen gewährleistet werden.

Die Kontrolle soll nicht erst nach einzelnen Beschwerden erfolgen, sondern in die regelmäßige Grünpflege aufgenommen werden.

7. Alternative Maßnahmen und Bericht an die Bezirksvertretung

Sollten einzelne der genannten Maßnahmen aus rechtlichen, technischen oder tatsächlichen Gründen nicht umgesetzt werden können, wird die Verwaltung gebeten,

1. die Ablehnungsgründe für jede Maßnahme nachvollziehbar darzustellen und
2. eigene konkrete Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu entwickeln.

Das Ergebnis der Prüfung und die vorgesehenen Umsetzungsschritte sollen der Bezirksvertretung Münster-Nord vorgestellt werden.

Begründung

An der Grevener/Sprakeler Straße bestehen an mehreren, räumlich voneinander getrennten Stellen erhebliche Schwierigkeiten für den Fuß- und Radverkehr. Der vorliegende Antrag betrachtet dabei bewusst zwei unterschiedliche Bereiche: den Einmündungs- und Haltestellenbereich **Am Max-Klemens-Kanal** sowie die Querung im Bereich der Bushaltestelle **Am Knapp**.

Die örtlichen Gegebenheiten sind nicht identisch. Gemeinsam ist beiden Stellen jedoch, dass Fahrgäste und andere zu Fuß Gehende die Sprakeler Straße ohne unterstützende Querungsanlage überqueren müssen. Die einzelnen Standorte sollen daher gesondert, aber nach einem gemeinsamen Ziel betrachtet werden: der Verbesserung der Sicherheit und Nutzbarkeit für den Fuß- und Radverkehr.

Einmündung Am Max-Klemens-Kanal

Am Max-Klemens-Kanal besteht ein besonderer Konflikt zwischen dem links abbiegenden Kraftfahrzeugverkehr und dem auf der östlichen Seite der Grevener Straße geführten Fuß- und Radverkehr.

Der gemeinsame Fuß- und Radweg wird in beide Richtungen genutzt. Radfahrende, die aus südlicher Richtung kommen, kreuzen beim Überqueren der Einmündung den Fahrweg der Kraftfahrzeuge, die von der Grevener Straße nach links in die Straße Am Max-Klemens-Kanal abbiegen. Nach Hinweisen aus dem Stadtteil und den Erkenntnissen aus der bereits erfolgten Ortsbegehung werden Radfahrende in dieser Situation teilweise erst spät wahrgenommen.

Für den Verkehr, der aus der Straße Am Max-Klemens-Kanal kommt, besteht bereits ein Hinweis auf den Radverkehr. Eine vergleichbar auffällige Warnung für den aus südlicher Richtung kommenden und links abbiegenden Verkehr auf der Grevenener Straße fehlt hingegen.

Eine Beschilderung allein soll jedoch nicht als abschließende Lösung verstanden werden. Auch eine deutlichere Furtmarkierung, farbliche Hervorhebung oder andere Maßnahmen können erforderlich sein. Deshalb wird die Verwaltung nicht auf eine einzelne Ausführung festgelegt.

Querung an der Haltestelle „Am Max-Klemens-Kanal“

Im Bereich der beidseitigen Bushaltestellen fehlt eine unterstützende Querungsmöglichkeit über die Sprakeler Straße. Je nach Verkehrsaufkommen müssen Fahrgäste teilweise längere Zeit warten, bevor sie die Straße sicher überqueren können.

Die Querung ist insbesondere für Beschäftigte des Gut Kinderhaus von Bedeutung. Bereits der Antrag aus dem Jahr 2022 wies darauf hin, dass die Bushaltestelle werktäglich von dort Beschäftigten genutzt wird und sich der Zugang zum Gelände auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet. Dabei handelt es sich teilweise um Menschen mit Behinderungen, für die das Einschätzen von Geschwindigkeit und ausreichenden Lücken im Verkehr zusätzlich erschwert sein kann.

Dass die frühere Forderung nach einer Verlängerung von Tempo 30 nicht umgesetzt wurde, beseitigt die weiterhin bestehende Querungsproblematik nicht. Deshalb sollen nun neben einer Geschwindigkeitsreduzierung ausdrücklich auch andere Sicherungsformen geprüft werden.

Querung an der Haltestelle „Am Knapp“

Auch an der Haltestelle „Am Knapp“ müssen Fahrgäste die Sprakeler Straße ohne unterstützende Querungsanlage überqueren.

Die frühere Entscheidung der Verwaltung ist den Antragstellenden bekannt. Auf Grundlage einer Zählung vom 11. Januar 2023 wurde kein akuter Bedarf für eine Fußgängerlichtsignalanlage festgestellt. Erfasst wurden zwischen 7 und 8 Uhr sieben zu Fuß Gehende und elf Radfahrende sowie zwischen 8 und 9 Uhr zwei zu Fuß Gehende und fünf Radfahrende.

Ein Fußgängerüberweg wurde ebenfalls abgelehnt. Die Verwaltung verwies insbesondere auf die nach ihrer damaligen Bewertung nicht ausreichende Zahl und Bündelung der Querungen. Verwaltung und Polizei stufen die Verkehrsverhältnisse seinerzeit als verkehrssicher ein und hielten weitere bauliche Maßnahmen nicht für erforderlich.

Der vorliegende Antrag ignoriert diese Entscheidung nicht. Er trägt ihr vielmehr ausdrücklich Rechnung. Gleichzeitig liegt die damalige Erhebung inzwischen mehrere Jahre zurück und wurde nur an einem einzelnen Januarmorgen in einem begrenzten Zeitfenster durchgeführt. Daher soll geprüft werden, ob die damaligen Zahlen die heutige und alltägliche Situation noch hinreichend abbilden.

Außerdem soll die Prüfung nicht erneut allein auf eine Fußgängerbedarfsampel oder einen Fußgängerüberweg beschränkt werden. Auch alternative Maßnahmen können zu einer besseren Querbarkeit beitragen.

Bewuchs und nutzbare Wegbreite

Entlang der Grevener/Sprakeler Straße und im Bereich Am Max-Klemens-Kanal wird der gemeinsame Fuß- und Radweg teilweise durch hineinragende Äste, Sträucher und sonstigen Bewuchs deutlich eingengt.

Auf einem gemeinsam genutzten Weg, der zudem in beide Richtungen befahren wird, führt eine verringerte nutzbare Breite zu zusätzlichen Konflikten. Begegnungen zwischen Radfahrenden sowie zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden werden erschwert. Gleichzeitig können Sichtbeziehungen im Bereich von Einmündungen beeinträchtigt werden.

Der regelmäßige Rückschnitt stellt daher keine bloße Pflegemaßnahme dar, sondern ist ein unmittelbarer Bestandteil der Verkehrssicherheit.

Keine bloße Wiederholung früherer Anträge

Den Antragstellenden sind sowohl der frühere Antrag zur Verlängerung von Tempo 30 als auch die ablehnende Stellungnahme zur Fußgängerbedarfsampel an der Haltestelle „Am Knapp“ bekannt.

Der vorliegende Antrag wiederholt diese Forderungen nicht unverändert. Er verbindet vielmehr

- kurzfristig umsetzbare Maßnahmen am Max-Klemens-Kanal,
- die dauerhafte Sicherung der vorhandenen Wege,
- eine erneute, aktuelle Prüfung der Querungssituationen und
- die Aufforderung an die Verwaltung, bei rechtlichen Hindernissen eigene Alternativen vorzulegen.

Das Ziel ist nicht die Umsetzung einer einzelnen, bereits früher diskutierten Maßnahme. Ziel ist eine weitere Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrende an den jeweils betroffenen Stellen der Grevener/Sprakeler Straße.

Borker

Bergener

Kappen

Meinardus

und Fraktion

und Fraktion